



Frau
Anke Domscheit-Berg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages



www.bmu.de

Berlin, 08.12.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/458 vom 28. November 2023 (Eingang im Bundeskanzleramt am 28. November 2023) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/458

„Welche verbindlichen/nicht verbindlichen Vorgaben, Richtlinien oder Standards werden bei der Entwicklung von Webservices im Auftrag des Bundes einschließlich aller vom oder für den Bund betriebenen Webseiten angewendet, um das Prinzip der Datensparsamkeit umzusetzen und die durch vermeidbaren Datenverkehr erzeugte Emission von Treibhausgasen zu senken (solche Vorgaben können z. B. die Einbettung und Auflösung von Videos und Fotos betreffen, aber auch die Nutzung von Cookies und Einbindung von Werbung), und welche Kriterien mit positiven Umwelteffekten empfiehlt der in 2022 überarbeitete Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software (siehe Antwort der Bundesregierung



Seite 2

auf die Kleine Anfrage Frage 14 c auf Bundestagsdrucksache 20 /3619 für jeweils welche Softwarekategorien (bitte die Kriterien den erwarteten positiven Umwelteffekte zuordnen))?“

Antwort

Wir gehen davon aus, dass nicht die Entwicklung von Webservices gemeint ist, sondern die von Websites.

Verbindliche Vorgaben für die Beauftragung von Leistungen im Auftrag des Bundes, in diesem Fall für die Entwicklung von Websites, sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) enthalten (siehe auch die Antwort des BMUV auf Ihre Schriftliche Frage 0461).

Darüber hinaus werden folgende Vorgaben, Richtlinien und Standards bei der Entwicklung von Websites im Auftrag des Bundes angewendet, um das Prinzip der Datensparsamkeit umzusetzen und die durch vermeidbaren Datenverkehr erzeugte Emission von Treibhausgasen zu senken:

- IT-Architekturrichtlinie des Bundes
- Vorgabe ÜBAV-12 Nachhaltigkeit
- Servicestandard für die OZG-Umsetzung
- Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software des Umweltbundesamtes von Juli 2023
- Maßnahmen und Standards zur Datensparsamkeit und Emissionsminimierung
- Regelungen zu kontinuierlichen Code-Optimierungen, um performante Websites auszuliefern und Datentrainic zu sparen



Seite 3

- Vorgaben zur Wiederverwendung von Modulen und Vorlagen zur Reduzierung der benötigten Rechenleistung
- Vorgaben zur Vermeidung von Redundanzen
- Regelungen zum Einsatz energieeffizienter Bibliotheken und Frameworks und bezüglich der Wahl von Datenformaten
- Standards für die Einbettung und Auflösung von Videos und Fotos sowie zur Nutzung von Cookies, Komprimierung von Daten und Deaktivieren von Autoplayfunktionen
- Einsatz des Government Site Builder (GSB)

Alle Kriterien des Leitfadens zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software haben eine positive Wirkung auf die Umwelt.

Der Leitfaden kann nur grundsätzlich die Anforderungen an die Beschaffung von Software beschreiben und erläutern, weil Softwareprodukte sehr divers und oftmals auch nur auf spezieller Hardware lauffähig sind. Je nach Art der Software muss der Bedarfsträger die Kriterien auswählen, die für den Beschaffungsgegenstand sinnvoll und anwendbar sind. Der Leitfaden unterscheidet bei den Empfehlungen danach, ob Standard-Software eingekauft, ein Auftrag für die Entwicklung einer Software erteilt oder bestehende Software weiterentwickelt werden soll. Je nachdem, welcher Beschaffungsgegenstand vorliegt, empfiehlt der Leitfaden verschiedene Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte (DEUZ 215).

Der Leitfaden kann unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-umweltfreundlichen-oeffentlichen-21 heruntergeladen werden.

Zuordnung der Kriterien des Blauen Engels für Software, die direkte Umwelteffekte erzielen:





Anforderungen des Blauen Engels für Soft- ware	Positive Effekte auf die Umwelt
Erforderliche minimale Systemvoraussetzungen	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch längere Nutzung der Hardware
Unterstützung des Ener- giemanagements	Reduktion des Energieverbrauchs
Abwärtskompatibilität	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch längere Nutzung der Hardware
Kontinuität des Soft- wareproduktes	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz
Deinstallierbarkeit	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz
Modularität	Erhöhung der Energieeffizienz
Werbefreiheit	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch die Reduzierung des Datenvolumens.
Updates des Produktes	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz

Mit freundlichen Grüßen

